



BETREIBERPFLICHTEN IM FACILITY MANAGEMENT

Nichts wird man so schwer los wie Verantwortung

Das Erste, was Ermittler nach einem Arbeitsunfall sehen wollen, sind Gefährdungsbeurteilungen und Nachweise über ordnungsgemäß durchgeführte Unterweisungen. Diese Unterlagen sollten Sie unbedingt vorweisen können.

Gleich danach werden die Leute von der Berufsgenossenschaft (BG) überprüfen, ob das Unfallopfer womöglich überarbeitet war. „Sie sollten dann nachweisen können, regelmäßig darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass nicht mehr als zehn Stunden am Tag gearbeitet werden darf und auch nicht wurde.“ Auf einer Fortbildungsveranstaltung der FKT-Regionalgruppe NRW-Süd erörterten Detlef Niehues und Bernd Lausch die umfassenden Betreiberpflichten im Facility Management. Dass man gerade als Technischer Leiter nichts so schwer los wird wie Verantwortung, dürften die Zuhörer als zentrale Erkenntnis aus diesem aufrüttelnden Vortrag mitgenommen haben. Um Haftungsrisiken abzugeben, müssen alle Pflichten eindeutig und v.a. schriftlich delegiert werden.

Rechtlich sauber zu bleiben, werde angesichts der Masse immer neuer Gesetze, Normen, Verordnungen, technischer Regeln und anderer Vorgaben, die

das Gesundheitswesen regelrecht überfluten, immer schwieriger, berichtete der Geschäftsführer der Apleona HSG Rhein-Ruhr. „Wenn man dann mit der Umsetzung nicht hinterherkommt, flattert einem schnell mal ein Bußgeldbescheid auf den Schreibtisch. Für den Staat ist das eine sichere Einnahmequelle, von der zunehmend Gebrauch gemacht wird.“ Eigentlich bräuchten die technischen Abteilungen in den Krankenhäusern längst einen Mitarbeiter, der nur für die Legal Compliance zuständig ist. Tatsächlich leisten können sich das aber, wenn überhaupt, nur die ganz Großen. Zusätzlich kompliziert werde die Thematik durch die vielfältigen Nutzerverhältnisse in modernen Gesundheitseinrichtungen. Wer haftet beispielsweise für die Sicherheit auf dem Dach einer an einen Belegarzt vermieteten Radiologie? „Personen, die das Dach betreten, bilden eine der häufigsten Unfallquellen überhaupt“, ergänzte Niehues in diesem Zusammenhang.

AUF EINEN BLICK: TECHNIKVERANTWORTLICHE SOLLTEN

- sich der Pflichten bewusst sein, die man als Person oder Gesellschaftsvertreter aufgrund der Betriebstätigkeiten beachten muss,
- die richtigen Mitarbeiter als Betriebsbeauftragte bestellen,
- bei Nachunternehmern die Qualifikation der Gesellschaft prüfen und sich bestätigen lassen (ratsam: inkl. deren Mitarbeiter),
- eine Aufbauorganisation erstellen, ratsam inkl. Ablauforganisation in den Prozessen,
- eine Qualifizierungsmatrix der Mitarbeiter inkl. Qualifizierungsplanung erstellen,
- Gefährdungsbeurteilungen erstellen und nachhalten,
- alle Maßnahmen (Unterweisungen, Bestellungen, Ausreichungen, etc.) reporten,
- alles ordentlich dokumentieren, Belegsicherheit herstellen und v.a.
- keine Kompromisse beim Arbeitsschutz eingehen.

BUNTER THEMENMIX



Weitere Themen der von FKT-Vizepräsident und Regionalgruppenleiter in NRW-Süd, Wolfgang Siewert, organisierten Veranstaltung waren:

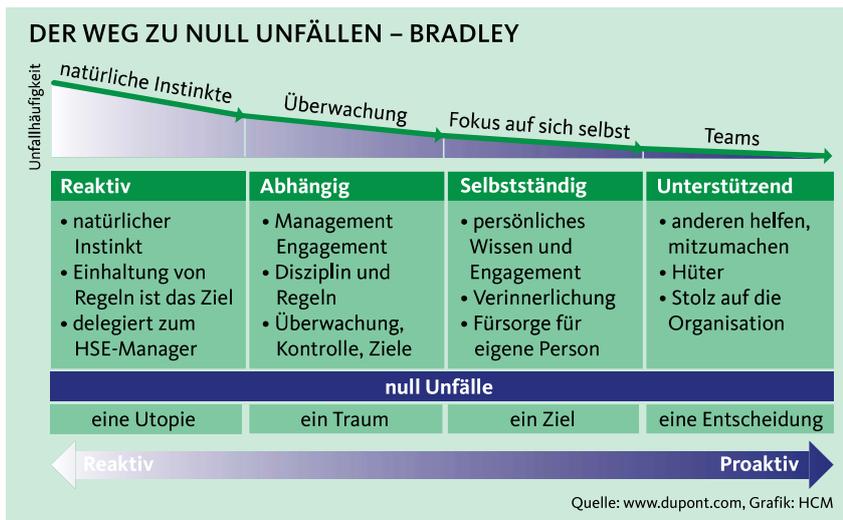
- Textiler Brandschutz und Architektur im Klinikbereich
- Brandschutzunterweisung aus Sicht des Krankenhauses
- Entsorgung einfach optimiert
- Virtuelles Kraftwerk

Weitere Infos dazu finden Sie auf der Homepage der FKT (www.fkt.de) bei der Regionalgruppe NRW-Süd.

„Wer die Sicherheit an diesem neuralgischen Punkt verantwortet, sollte deshalb klar geregelt sein.“

MIT EINEM FUSS IM GEFÄNGNIS

Die Erklärung „das habe ich nicht gewusst“ sei bei der Aufarbeitung von Arbeitsunfällen der denkbar schlechteste Ansatz für die erhoffte Exkulpation. Von haftungsrechtlichen Konsequenzen verschont zu bleiben, könne nur hoffen, wer sich vorher schlüssig mit der Materie Sicherheit befasst, entsprechende Maßnahmen ergriffen und diese auch dokumentiert hat. Eine Fachkraft oder ein externes Unternehmen mit einer Aufgabe betraut zu haben, bringe den Technikverantwortlichen nicht aus der Schusslinie. Um Verantwortung wirklich delegieren zu können, muss sich der Technische Leiter von der Fachkunde der Fachkraft oder des beauftragten Unternehmens über-



Die Bradley-Kurve zeigt, wie eine Senkung der Unfallhäufigkeit durch den Aufbau einer Sicherheitskultur im Unternehmen möglich ist. Während die Mitarbeiter anfänglich nur aufgrund ihrer natürlichen Instinkte zu sicherem Verhalten angeregt sind, entwickeln sie durch Beobachtung, Training und v.a. auch gezielte Motivation, also durch ein verhaltensorientiertes Sicherheitsmanagement, den gewünschten Teamgedanken, der es ermöglicht, Unfallzahlen dauerhaft zu senken.

zeugen und im Arbeits- oder Servicevertrag dezidiert festhalten, wie die jeweiligen Tätigkeiten durchgeführt werden sollen. Dabei gilt: „Jemand, der nur sporadisch zu Wartungsarbeiten in der Klinik vorbeischaud, kann keine Betreiberverantwortung übernehmen“, betonte Niehues. Der Technische Leiter bleibt trotz umfassender Serviceverträge in der Pflicht. Er muss kontrollieren, dass die Leistung korrekt erbracht wird und dass dabei nach dem aktuellen Stand der Technik gearbeitet wird. In den Intervallen zwischen den Wartungsmaßnahmen steht er ohnehin für die Sicherheit der jeweiligen Anlagen oder Gebäudeteile gerade.

„In der Berufungsanlage zum Arbeitsvertrag meiner Gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft (GVEK) ist auf rund 70 Seiten genau beschrieben, wie diese bei ihrer Arbeit vorgehen muss, und welche Verantwortung sie dabei konkret übernimmt“, führte Niehues dazu weiter aus. Um sicherzustellen, dass die darin festgehaltenen Vorgaben verstanden wurden, müssen diese vor der Unterschrift durchgesprochen und ebendies dokumentiert werden.“ Niehues geht davon aus, dass nur wenige Krankenhäuser diesen sicherheitsrelevanten Aufwand betreiben und beispielsweise vorschreiben, welche Arbeitskleidung Elektrofachkräfte bei ihrer Tätigkeit tragen müssen. Zumindest, ob eine Fachkraft

tatsächlich die erforderlichen Kenntnisse für die ihr zugeordneten Aufgaben mitbringt, sollten Technische Leiter jedoch genauestens hinterfragen. Das Zeugnis einer vor vielen Jahren abgeschlossenen Ausbildung reiche alleine nicht aus, um die Eignung einer Fachkraft für die jeweilige Tätigkeit im Krankenhaus zu überprüfen.

TOOLS FÜR MEHR SICHERHEIT

Um rechtlich auf der sicheren Seite zu stehen, sollte in einem Organigramm

festgehalten sein, welcher Mitarbeiter in Objekten für welche Aufgabe zuständig ist. Verantwortlichkeiten dürfen sich nie überschneiden. Im Idealfall werden sie in einer Verantwortungsmatrix dargestellt. Prozesse, Befugnisse und Vertretungen im Abwesenheitsfall sollten ebenfalls klar geregelt sein. Auch dann gilt: Eine Delegation entbindet nie von Aufsichts- und Überwachungspflichten. Wie oft und welche Maßnahmen zur Überwachung erfolgen sollten, muss bedarfsgerecht definiert werden. Kriterien zur Beurteilung sind dabei das Gefährdungspotenzial der übertragenen Aufgabe sowie Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Mitarbeiters oder der beauftragten Fremdfirma. Die Überwachung muss nicht übertrieben (i.d.R. stichprobenartig), aber dokumentiert werden. 100 Prozent Sicherheit seien nicht, oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu realisieren, räumt Niehues ein. Mut zur „vertretbaren“ Lücke wird bei diesem Thema jeder haben müssen. Dennoch braucht jeder Betrieb eine Sicherheitskultur. Wie ausgeprägt diese ist, lässt sich mit über die „Bradley Kurve“ unmittelbar ermitteln. Ein Mittel zur Steigerung der Sicherheitskultur sind kurze Sicherheits-Checks durch Vorgesetzte, die schnell ihre Wirkung zeigen. Auch hier gilt es Maßnahmen im Anschluss umzusetzen und zu überwachen.

Maria Thalmayr

MEHR DAZU AUF DER BUFATA 2018

Auf der diesjährigen Bundesfachtagung der Fachvereinigung Krankenhaus-technik am 19. und 20. Juni 2018 in Gelsenkirchen wird Detlef Niehues den Weg zu einer betrieblichen Sicherheitskultur und vor allen Dingen auch den rechtssicheren Umgang mit Haftungsrisiken weiter erörtern. Unter dem Motto „Innovationsmanagement: Heute wissen, was morgen gefragt ist“ widmet sich die BuFaTa 2018 ferner den Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung. Wieviel Technik und vor allen Dingen welche Technik macht Sinn, wie nutzt man neue Tools wie BIM oder CAFM möglichst effizient, wo geht die Entwicklung hin, sind hier zentrale Fragestellungen. Auch neue Risiken wie die wachsende Bedrohung durch Terror greift das praxisorientierte Programm der BuFaTa 2018 auf. Kliniken sollten hier sowohl in ihrer Rolle als Helfer als auch als mögliches Zielobjekt gewappnet sein. Viel lernen können wir hier von einer Gesellschaft, die seit vielen Jahren mit Terror lebt: Israel. Neueste Erkenntnisse rund um das Thema Legionellen werfen Zweifel auf, ob die Forderungen der Trinkwasserverordnung womöglich ebenso teuer wie sinnlos sind. Auch dazu mehr auf der diesjährigen BuFaTa in Gelsenkirchen, die wie schon im letzten Jahr parallel zur 3. Fachmesse Krankenhaus Technologie stattfindet. Das Branchentreffen bietet einen kompakten Überblick über neue und bewährte Techniken und Services für das Krankenhaus.

Weitere Infos: www.fktmesse.de

NORDDEUTSCHER BRANDSCHUTZTAG

„Wer nicht fragt, bleibt dumm!“

Nicht blind auf die Kompetenz selbst ernannter Experten zu vertrauen, sondern alle Vorhaben und Vorgaben aufmerksam und kritisch zu hinterfragen, sei beim Thema Sicherheit unerlässlich, betonte Hans-Jörg Scherbening auf dem 1. Norddeutschen Brandschutztag im Schloss Schwerin.



Ein überaus interessanter Blick hinter die Kulissen zeigte: Brandschutz in historischen Gebäuden ist eine schwierige, aber mit den richtigen Techniken machbare Aufgabe.

Ein schlüssiges Brandschutzkonzept ergäbe sich bis zu einem gewissen Grad allein schon aus dem gesunden Menschenverstand. Darum: „Blöde Fragen gibt es nicht, und wer nicht fragt bleibt dumm.“ Dieses Sesamstraßenprinzip sollten sich die Technikverantwortlichen in den Kliniken im Umgang mit jedweden Planern und Sachverständigen zu eigen machen. „Lassen Sie sich nicht mit Floskeln und abgeschriebenen Passagen aus den Landesbauverordnungen abspeisen. Sie zahlen gutes Geld für Konzepte, die am Ende echte Sicherheit schaffen sollten.“ Beim Thema Brandschutz agieren Krankenhausplaner und -betreiber im diffusen rechtlichen Rahmen der durch die Landesbauordnungen nicht eindeutig geregelten Sonderbauten. Eine Krankenhausbauverordnung wurde als Sonderbauverordnung nur in NRW eingeführt und im Jahr 2000 wieder zurückgezogen. Besondere Regelungen für Krankenhäuser gibt es derzeit nur in Brandenburg, Baden-Württemberg und Hamburg. Ansonsten werden diese in der Regel geplant und

gebaut wie alle anderen Sonderbauten. „Jegliche Planung mit Blick auf die besonderen Gebäudenutzer zu Ende zu denken, ist im Krankenhaus deshalb besonders wichtig“, betonte Scherbening.

FUNKTIONIERT DAS WIRKLICH?

„Funktioniert das tatsächlich?“, ist bei alledem die zentrale Fragestellung und: „Kann man als Nutzer mit dem erstellten Sicherheitskonzept auch tatsächlich leben und arbeiten?“ „Kann ich wirklich voraussetzen, dass eine Schwester mit einem Wandhydranten hantiert oder sollte ich den Umgang damit lieber der Feuerwehr überlassen und stattdessen, den einen oder anderen Feuerlöscher mehr vorhalten? Kann ich in Bettenstationen tatsächlich so genannte notwendige (gemeint ist als Fluchtweg notwendige und somit brandlastfreie) Flure realisieren oder stehen hier im Alltag dann doch Stationswagen, Reservebetten, Müllsammelherum? Brandschutztüren werden solange mit Keilen aufgehalten, solange

sie den Betrieb behindern. Ohne Feststellmechanismus sollten sie daher gar nicht mehr verkauft werden ...“. Scherbening zählte viele typische Schwachstellen gängiger Brandschutzkonzepte auf. Sie hinzunehmen, kann im Ernstfall zur tödlichen Falle werden. Scherbening mahnt: Der Verweis „das haben wir immer schon so gemacht“ werde die Ermittler in einem Brandfall nicht von der Sorgfalt der Verantwortlichen überzeugen. Brandschutzplaner können sich ab nächstem Jahr – das ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Botschaft – zertifizieren lassen.

MIT HERZ UND WISSEN DAS RICHTIGE TUN

Hilfestellung bei der Erarbeitung wirklich funktionierender Brandschutzkonzepte leistet der von der gleichnamigen DACH-Arbeitsgruppe erarbeitete Leitfaden „Brandschutz im Krankenhaus“. „Wer die darin aufgelisteten Empfehlungen – das Beste aus Deutschland, Österreich, Italien, der Schweiz sowie den Niederlanden – erfüllt, sollte auf der sicheren Seite stehen“, erklärte der Architekt und Journalist Reinhard Eberl-Pacan, der in der Arbeitsgruppe mitwirkte und das hilfreiche Paper in Schwerin präsentierte. Eine wichtige Erkenntnis in diesem länderübergreifenden Projekt war: „Wir müssen viel mehr voneinander abschauen. Denn: Italienische, österreichische, Schweizer oder niederländische Krankenhäuser brennen nicht anders als deutsche. Dennoch gibt es hier in Sachen Brandschutz unterschiedliche, teilweise strengere, teilweise auch moderatere Vorgaben. Da muss man sich letztendlich immer wieder

überlegen: Was macht wirklich Sinn?“ Der Leitfaden rankt sich um die Menschen, die es im Krankenhaus zu schützen gilt: „Habe ich mehr Personal, kann ich eventuell beim baulichen Brandschutz eine Stufe runterfahren“, erklärt Eberl-Pacan. Sicherheit sei immer ein Gesamtkonzept, das auf Grundlage des organisatorischen Brandschutzes errichtet werden sollte. Dass Gesundheitseinrichtungen selbstverständlich mit Brandmeldeanlagen leben, die 20 Jahre und älter sind, während sich wohl in keiner Klinik ein Computer findet, der auch nur älter als fünf Jahre ist, warf er zum Nachdenken in den Raum. Ebenso wie die Tatsache, dass die meisten Notfalleinsatzpläne in deutschen Krankenhäusern hoffnungslos überholt seien. „Tun Sie mit Herz und Wissen das Richtige!“, lautet sein Credo bei diesem sensiblen Thema.

Der Leitfaden „Brandschutz im Krankenhaus“ steht Mitgliedern der Technikerorganisationen im DACH-Raum auf der Wissensdatenbank Technik im Gesundheitswesen (www.wtig.org) zum kostenlosen Download zur Verfügung. Alternativ kann er als Druckerzeugnis bei der FKT-Geschäftsstelle angefordert werden: fkf@fkf.de

SICHERHEIT AUF DEM PRÜFSTAND

Ob der technische Brandschutz funktioniert wie angedacht, soll – so fordert es eine neue Musterprüfverordnung – in einer sogenannten Wirk-Prinzip-Prüfung regelmäßig getestet werden. In Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist diese neue Forderung bereits in die Prüfverordnungen der Länder übernommen worden. Die Prüfung des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens aller sicherheitstechnischen Anlagen, die von der Brandmeldeanlage ge-



Horst Träger (li.) freut sich mit Rainer Wadlinger von Multimon über die zahlreichen Teilnehmer des 1. Norddeutschen Brandschutztags.

schaltet werden, steht hier nun also alle drei Jahre an. Bisher wurden diese Systeme nur jedes für sich getestet. Abhängig vom Prüfturnus der betroffenen Häuser sind die Verantwortlichen unter Zeitdruck. Auch wenn die Wirk-Prinzip-Prüfung die Krankenhäuser vor eine enorme Herausforderung stellt, helfe im Endeffekt nur eins: Endlich damit zu beginnen, forderte Dr. Roland Zickler vom gleichnamigen Ingenieurbüro. Natürlich sei das nicht zuletzt ein Kostenpunkt. Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) aus dem Jahr 2013 enthält kein eigenes Leistungsbild für die Brandschutzplanung. Daher hat der Ausschuss der Verbände und Kammern für Ingenieure und Architekten (AHO) für die Honorarordnung seine eigene Schrift angepasst. Die 3. vollständig überarbeitete AHO Nummer 17 Leistungen für den Brandschutz vom Juni 2015 hilft bei der Budgetierung der für die Wirk-Prinzip-Prüfung anfallenden Kosten. Auf Grundlage der Bruttogeschoßfläche und unter Berücksichtigung gesonderter Schwierigkeitsbeiwerte kann für jede Leistungsphase ein Honoraranteil errechnet werden. Zickler beschönigt nichts: „Für ein größeres Haus kommen hier schnell mal 250.000 Euro extra zusammen.“

VIEL NÜTZLICHES FÜR MEHR SICHERHEIT

Neben vielen wichtigen Informationen rund um das Thema Brandschutz bot der 1. Norddeutsche Krankenhaustag seinen Teilnehmern viele nützliche Lösungen und Techniken für dieses sensible Aufgabengebiet. Marc Schlicksupp, Geschäftsführer des Unternehmens Brandschutzfit, präsentierte ein E-Learning-Programm, das es Krankenhausmitarbeitern ermöglicht, ihre Brandschutzunterweisung dann zu absolvieren, wenn es für sie gerade am besten passt. Da das Programm interaktiv aufgebaut ist, sei der Lernerfolg größer als bei den sonst üblichen Frontalvorträgen, versprach Schlicksupp. Hajo Bollmann von der Firma Würth präsentierte platzsparende Kapselungen für Leitungsdurchführungen, die sich im Brandfall mit einer feuerhemmenden und rauchdichten Masse füllen. Rainer Wadlinger von der Firma Multimon, der die Tagung organisiert hatte, erörtere, wie Wassernebel-Löschanlagen insbesondere auch dort Sicherheit gewährleisten, wo eine offene Architektur auf bauliche Barrieren verzichten möchte, oder wo Wasser als Löschmittel einen zu hohen Schaden anrichten würde, wie beispielsweise in der EDV oder in OPs.

Eine kleine Ausstellung hielt für die rund 70 Teilnehmer weitere durchdachte Produkte bereit: Selbstschließende Tore zum Schutz nicht nur vor Feuer, sondern auch vor anderen Elementen wie Wasser bei Starkregenfällen oder Sensoren, die Schwachstellen in Schaltschränken, die zu einem Brand oder einem Betriebsausfall führen könnten, frühzeitig erkennen, sind nur zwei weitere Beispiele für zahlreiche innovative Produkte, die in Schwerin zum Thema Sicherheit präsentiert wurden.

Maria Thalmayr



V.i.S.d.P für die FKT

- Horst Träger (Präsident)
- Wolfgang E. Siewert (Vizepräsident)

Geschäftsführender Vorstand

- Horst Träger, Präsident, Kiel
- Wolfgang E. Siewert, Vizepräsident, Norden
- Christoph Franzen, Schatzmeister, Krefeld

Redaktion

Maria Thalmayr (mt)
Pressesprecherin der FKT
Karwendelstraße 6
82299 Türkenfeld
Tel.: 08193 999853
E-Mail: maria.thalmayr@fkf.de
Internet: www.treffendetexte.eu

Geschäftsstelle

Fachvereinigung
Krankenhaustechnik e.V. (FKT)
Hermann-Löns-Straße 31
53919 Weilerswist
Tel.: +49 2254 83478 80
E-Mail: fkf@fkf.de
Internet: www.fkf.de